



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB2

Datum: 17. FEB. 2026

— **Reinigung der kommunalen Schulgebäude**  
AF1124/26

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

- **1. „Wie häufig werden die kommunalen Schulgebäude gereinigt? Bitte differenzieren Sie hier nach Schulart und nach Art der Reinigung (Grundreinigung, Sonderreinigung). Wie hat sich der Turnus seit dem Schuljahr 2015/16 verändert?“**

Es werden folgende Reinigungsarten unterschieden:

Die Unterhaltsreinigung beschreibt die regelmäßige Reinigung der Schulgebäude und Turnhallen. Die Sonderreinigung umfasst zusätzliche Reinigungsleistungen, wie das Scheuern von Wand- und Fußbodenfließen. Die Grundreinigung ist eine Intensivreinigung. Die Glasreinigung beinhaltet die Reinigung von Glasflächen in den Gebäuden.

— **Reinigung ab Schuljahr 2015/16 bis 2019**

Für alle Schularten erfolgte die Unterhaltsreinigung der Räumlichkeiten mit Ausnahme der Verwaltungsräume in der Zeit von Oktober bis März fünfmal wöchentlich. In der Zeit von April bis September wurden Klassenzimmer und Fachkabinette zweieinhalbmal wöchentlich (d. h. eine Woche dreimal, die folgende Woche zweimal), die übrigen Räumlichkeiten mit Ausnahme der Verwaltungsräume fünfmal wöchentlich gereinigt. Der Reinigungsturnus für Verwaltungsräume betrug einmal wöchentlich.

Die Grundreinigung erfolgte einmal jährlich für das gesamte Schulgebäude inklusive Turnhalle. Eine Sonderreinigung war für alle Schularten zehnmal jährlich, die Glasreinigung einmal jährlich für alle Schularten vorgesehen.

### Reinigung ab 2019

Ab dem Jahr 2019 erfolgte eine Umstellung der Unterhaltsreinigung für alle Schularten dahingehend, dass alle Räumlichkeiten mit Ausnahme der Verwaltungsräume das gesamte Jahr fünfmal wöchentlich gereinigt wurden. Pandemiebedingt erfolgten zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen. Die Turnusse für Grund-, Sonder- und Glasreinigung ebenso der Reinigungsturnus der Unterhaltsreinigung für Verwaltungsräume blieben unverändert.

### Reinigung ab 2024

Ab 1. Januar 2024 wurden die Turnusse der Sonderreinigung für alle Schularten um die Hälfte reduziert. Die Turnusse der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung ebenso der Reinigungsturnus für Verwaltungsräume blieben unverändert.

### Reinigung ab 2025

Beginnend mit dem Jahr 2025 werden nachfolgend festgelegte Turnusreduzierungen für den jeweiligen Schulstandort mit der nächsten Ausschreibung der Reinigungsleistungen umgesetzt.

In den Grund- und Förderschulen erfolgt die Unterhaltsreinigung aller vorgesehenen Räumlichkeiten mit Ausnahme der Verwaltungsräume weiterhin fünfmal wöchentlich. Für die weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden kommunalen Schulen wurden die Leistungen der Unterhaltsreinigung auf einen Turnus von viermal wöchentlich reduziert. Von dieser Turnusreduzierung sind Sanitäreinrichtungen sowie Speiseräume und Mensen nicht betroffen, hier erfolgt die Reinigung weiterhin fünfmal wöchentlich. Der Reinigungsturnus für Verwaltungsräume bleibt unverändert einmal wöchentlich.

Die Grundreinigung wird einmal jährlich in Sanitärbereichen (WC, Duschen, Garderoben) sowie Speisesälen und Mensen durchgeführt. Bedarfe für eine darüberhinausgehende Grundreinigung werden nach Meldung durch den Schulhausmeister geprüft und vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel beauftragt.

Die bereits ab 2024 reduzierten Sonderreinigungsleistungen werden in Grund- und Förderschulen von zehnmal auf neunmal jährlich, in weiterführenden Schulen auf einen Turnus von fünfmal auf viermal jährlich reduziert.

Der Turnus der Glasreinigung verbleibt unverändert bei einmal jährlich für alle Schularten.

## **2. „Welche Einsparungen konnten durch die Turnusveränderungen erzielt werden?“**

Infolge der Turnusreduzierung ab 2025 wird bezogen auf einen Vertragszeitraum von zwei Jahren eine Reduzierung der Kosten der Unterhaltsreinigung pro Schulstandort für Schulgebäude und Sporthalle in Höhe von durchschnittlich 52.990 Euro netto (entspricht durchschnittlich 18 v. H. der Kosten der Unterhaltsreinigung) prognostiziert. Der Betrag der tatsächlichen Einsparung pro Schulstandort ist jedoch abhängig von weiteren Faktoren, etwa Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen sowie die Preisentwicklungen am Markt, die sich in den Angeboten der Bieter im Rahmen der Ausschreibungen abbilden. Die beschriebenen, nicht absehbaren Preisentwicklungen können im Einzelfall auch zur Folge haben, dass keine Kosteneinsparung durch die Turnusreduzierung eintritt. Es verbleibt dann eine Kostenstabilisierung.

Die zu Frage 4 beschriebenen Preisentwicklungen in den vergangenen Jahren seit 2015 konnten allenfalls zu einer zeitweiligen Kostenstabilisierung führen.

**3. „Welche Einsparungen sind bei den Hausmeisterleistungen seit dem Schuljahr 2015/16 erfolgt? Wie wirken sich diese auf den Schulalltag aus?“**

Externe Hausmeisterdienstleistungen werden im Amt für Schulen seit 2022 beauftragt und koordiniert. Für den Zeitraum davor können keine Aussagen getroffen werden. Infolge von Neuausschreibungen und Leistungsanpassungen von externen Hausmeisterdienstleistungen konnte eine Einsparung von rund 42.700 Euro brutto im Zeitraum von 2025 bis 2026 erzielt werden. Aufgrund von Tarifierungen bzw. Mindestloohnerhöhungen sowie Personalreduzierung und -abgängen von städtischen Schulhausmeistern ist jedoch mit einer Steigerung der Kosten für externe Dienstleister im Doppelhaushalt 2027/2028 zu rechnen. Die ausgeschriebenen Leistungen tragen den Anforderungen des Schulalltages Rechnung.

**4. „Wie haben sich die Kosten für die Reinigung und für den Hausmeisterdienst der kommunalen Schulgebäude seit dem Schuljahr 2015/16 entwickelt?“**

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns von 8,50 Euro im Jahr 2015 auf 14,60 Euro im Jahr 2026 im externen Hausmeisterbereich (+71,76 %) sowie der Tarifierung im Reinigungs Bereich von 8,50 Euro auf 15 Euro im gleichen Zeitraum (+76,47 %) ist eine kontinuierliche Steigerung der Kosten deutlich erkennbar.

**5. „Wie häufig gingen im Amt für Schulen in den letzten 5 Schuljahren Beschwerden über den äußeren Zustand (Müllentsorgung, schmutzige Fensterbretter, schmutzige Böden u.ä.) der Schulgebäude ein?“**

Im Amt für Schulen werden keine Statistiken zu eingehenden Beschwerden beziehungsweise zu Mängelanzeigen geführt. Gibt es Mängelanzeigen zur Reinigung, werden diese im Rahmen des Beschwerdemanagements von den Schulhausmeistern und zuständigen Sachbearbeiterinnen im Amt für Schulen dem externen Dienstleister gegenüber angezeigt. Dieser wird anschließend zur Abhilfe und ordnungsgemäßer Leistungserbringung aufgefordert.

**6. „Welche Ansätze gibt es, Reinigungsroboter zusätzlich zu den Reinigungskräften einzusetzen, um den Reinigungsturnus hochzuhalten? An welchen Schulen kommen Reinigungsroboter ggfs. schon zum Einsatz bzw. werden diese getestet? Inwiefern ist ein Ausbau geplant?“**

Je nach Gebäudegröße werden von den beauftragten Dienstleistern Maschinen zur Reinigung eingesetzt. Bauliche Voraussetzungen für den Einsatz von Maschinen müssen gegeben sein und sind nicht an jedem Schulstandort verfügbar. Der Einsatz von Reinigungsrobotern zur Aufrechterhaltung eines erhöhten Reinigungsturnus ist derzeit aus technischen Gründen sowie aufgrund der damit verbundenen Investitions-, Wartungs- und Betriebskosten für die beauftragten Reinigungsfirmen nicht wirtschaftlich darstellbar.

Entsprechend kommen derzeit an den Schulen keine Reinigungsroboter zum Einsatz. Testphasen sind aktuell ebenfalls nicht geplant.

**7. „Welche Strategie verfolgt der Bildungsbürgermeister für die Bereitstellung von sauberen und gepflegten Schulgebäuden, die zum Lernen und Lehren einladen?“**

Der Bildungsbürgermeister setzt auf eine regelmäßige Reinigung der Schulgebäude und Sporthallen an den kommunalen Schulstandorten, um saubere, sichere und attraktive Lernumgebungen für Schülerinnen und Schüler, das Lehr- und sonstige Personal zu schaffen und zu erhalten. Im Rahmen der Runden Tische zur Schulreinigung im Jahr 2024 ist er mit allen Beteiligten im Austausch gewesen. Die festgelegten Turnusreduzierungen, die seit 2025 in neu abgeschlossenen Reinigungsverträgen umgesetzt werden, sind im Ergebnis dieses Austausches und der in diesem Rahmen erlangten Informationen getroffen worden. Die Turnusreduzierungen werden perspektivisch einer Evaluierung unterzogen, um den Reinigungsstandard an den kommunalen Schulen im Fokus zu halten und sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Donhauser  
Erster Bürgermeister  
  
Dirk Hilbert